



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, 12.5.2004
SEC(2004) 567

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Europäische Nachbarschaftspolitik

Länderbericht

MOLDAU

{COM(2004)373 final}

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	3
1.1.	Die Europäische Nachbarschaftspolitik	3
1.2.	Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Moldau - Der vertragliche Rahmen gemäß dem Partnerschaftsabkommen.....	3
2.	POLITISCHE ASPEKTE.....	6
2.1.	Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	6
2.2.	Menschenrechte und Grundfreiheiten	8
2.3.	Transnistrien	11
2.4.	Regionale und globale Stabilität.....	12
2.5.	Justiz und Inneres	13
3.	WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE.....	14
3.1.	Gesamtwirtschaftlicher und sozialer Ausblick.....	14
3.1.1.	Wirtschaftliche Entwicklungen	14
3.1.2.	Finanzverwaltung, Geld- und Währungspolitik	15
3.1.3.	Außenwirtschaft	15
3.1.4.	Soziale Lage und Menschliche Entwicklung	16
3.2.	Strukturreformen und Fortschritte auf dem Weg zu einer funktionierenden und wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft.....	16
3.2.1.	Rolle des Staates in der Wirtschaft und Privatisierung	16
3.2.2.	Rechtsrahmen und Entwicklung des Privatsektors.....	17
3.2.3.	Finanzsektor	18
3.2.4.	Nachhaltige Entwicklung	18
3.2.5.	Beziehungen zu den internationalen Finanzinstitutionen und anderen Gebern.....	19
3.3.	Handel, Markt- und aufsichtsrechtliche Reformen	20
3.4.	Verkehr, Energie, Informationsgesellschaft, Umwelt und Forschung und Innovation.....	23

1. EINLEITUNG

1.1. Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Am 1. Mai 2004 sind der Europäischen Union zehn neue Mitgliedstaaten beigetreten. Die Erweiterung hat die politische Geographie der EU verändert und bietet neue Möglichkeiten zur Vertiefung der Beziehungen zwischen der Union und ihren Nachbarn im Osten und im Süden. Die EU ist fest entschlossen, die Partnerschaften mit ihren Nachbarn zum gegenseitigen Nutzen weiterzuentwickeln – zur Förderung von Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Die Außengrenzen der EU werden keine neuen Trennlinien, sondern der Mittelpunkt einer intensivierten Zusammenarbeit sein.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik setzt ehrgeizige Ziele für die Partnerschaft mit den Nachbarländern, gegründet auf ein starkes Engagement für gemeinsame Werte und politische, wirtschaftliche und institutionelle Reformen. Den Partnerländern wird vorgeschlagen, engere politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen mit der EU einzugehen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und Mitverantwortung für Prävention und Beilegung von Konflikten zu übernehmen. Die EU bietet die Aussicht auf eine Teilhabe an ihrem Binnenmarkt und auf eine weitere wirtschaftliche Integration. Tempo und Intensität dieses Prozesses werden davon abhängen, inwieweit die einzelnen Partnerländer willens und in der Lage sind, an dieser umfassenden Agenda mitzuwirken. Die Politik baut auf dem bestehenden Kooperationsrahmen auf und konsolidiert ihn.

Mit diesem Bericht legt die Kommission ihre Bewertung der bilateralen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Moldau vor. Beschrieben werden die Fortschritte im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens sowie die aktuelle Lage in ausgewählten Bereichen, die für diese Partnerschaft von besonderem Interesse sind: die Entwicklung der politischen Institutionen ausgehend von den Werten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, auf die in dem Abkommen besonderes Gewicht gelegt wurde, die regionale Stabilität und Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres sowie die wirtschaftlichen und sozialen Reformen, die neue Möglichkeiten für die Entwicklung und Modernisierung, für die weitere Liberalisierung des Handels und für die schrittweise Einbeziehung in den Binnenmarkt eröffnen werden. Der Bericht bietet Orientierungslinien für die Ausarbeitung gemeinsamer Aktionspläne und kann ferner als Grundlage für die Bewertung der weiteren Fortschritte in den Beziehungen der Europäischen Union zu Moldau dienen.

1.2. Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Moldau - Der vertragliche Rahmen gemäß dem Partnerschaftsabkommen

Das **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA)**, das die Rechtsgrundlage für die Beziehungen zwischen der EU und Moldau bildet, wurde im November 1994 unterzeichnet und trat im Juli 1998 in Kraft. Es deckt die verschiedensten Bereiche ab, u. a. politischer Dialog, Handel und Investitionen, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Rechtsangleichung, Kultur und Wissenschaft. Die Vertragsparteien berufen sich darin auf ihre gemeinsamen Werte und bekennen sich zu ihrer Verpflichtung, den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit sowie die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zu fördern. Ferner haben sie vereinbart, dass die Achtung der Grundsätze

der Demokratie und der Menschenrechte sowie die Grundsätze der Marktwirtschaft die Grundlage ihrer Innen- und Außenpolitik und wesentlicher Bestandteil der Partnerschaft und des Abkommens sind.

Die Vertragsparteien gewähren einander die Meistbegünstigung und begrenzen die Möglichkeiten der Verhängung von Ein- und Ausfuhrbeschränkungen. Das PKA sieht ferner die Möglichkeit von Verhandlungen über die Errichtung einer Freihandelszone vor, sobald Moldau auf dem Weg in die Marktwirtschaft weiter vorangeschritten sein wird. 1999 wurde in einer gemeinsamen Studie über die Auswirkungen einer Freihandelszone geraten, die Freihandelszone erst dann zu verwirklichen, wenn geeignete rechtliche, administrative und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen wurden, so dass Moldau davon in vollem Umfang profitieren kann.

Die Arbeit der verschiedenen gemeinsamen Organe und Arbeitsgruppen, vor allem derjenigen, die aufgrund des PKA eingesetzt wurden, einschließlich des Parlamentarischen Kooperationsausschusses, verlief reibungslos.

Seit 1991 hat Moldau von der EU **Unterstützung** im Gesamtwert von 253 Mio. € erhalten. Diese umfasste technische Hilfe im Rahmen des Programms **TACIS**, einschließlich für die grenzübergreifende Zusammenarbeit, makrofinanzielle Hilfe in Form von Zahlungsbilanzdarlehen und –zuschüssen, Unterstützung durch das Ernährungssicherungsprogramm und humanitäre Hilfe.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der **Gemeinschaftshilfe** für Moldau seit 1991 (in Mio. €):

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002/03	Insgesamt
TACIS-Aktionsprogramm	1,0	9,0*		10,0	9,0	13,1*		14,7*		14,8 + 1,5Res		25,0*	98,1
Kleinprojektprogramm						4,9		4,8		4,7			14,4
Programm für grenzübergreifende Zusammenarbeit						2,0	2,7	1,3	0,7	4,0	3	3,7	17,4
Makrofinanzielle Hilfe		27,0**		25,0	20,0	15,0						15,0	102,0
Ernährungssicherungsprogramm										5,5		10,4	15,9
Humanitäre Hilfe									3,9	0,8	0,88		5,5
Insgesamt	1,0	36,0	0	35,0	29,0	35,0	2,7	20,8	4,6	31,3	3,8	54,1	253,3

Europäische Kommission, 27.11.2002

* Zweijährige Finanzplanung

** Zuschuss

Das TACIS-Aktionsprogramm 2003 für Moldau (25 Mio. €) konzentriert sich auf die folgenden Bereiche: institutionelle, rechtliche und administrative Unterstützung, Förderung der Entwicklung des Privatsektors und Bewältigung der sozialen Konsequenzen des Übergangs. Darüber hinaus haben die TACIS-Regionalprogramme Folgendes zum Gegenstand: grenzübergreifende Zusammenarbeit, Justiz und Inneres,

Zoll und Grenzinfrastruktur, Energie und Umwelt. Derzeit wird ein neues Nationales Richtprogramm für 2004-2005 ausgearbeitet.

Im Rahmen der **makrofinanziellen Hilfe** wurde Moldau in Ergänzung zu den Programmen von IWF und Weltbank ein Darlehen von 15 Mio. € gewährt. Jedoch wurden die Verhandlungen über die Umsetzung wegen der unzureichenden Reformfortschritte und des Fehlens entsprechender Vereinbarungen Moldaus mit dem IWF und der Weltbank ausgesetzt. Sie werden jedoch wieder aufgenommen werden, sobald ein neues vom IWF unterstütztes Programm eingeleitet wird (*siehe auch 3.2.5. – Beziehungen zu den internationalen Finanzinstitutionen und anderen Gebern*).

Mit dem **Ernährungssicherungsprogramm** soll gegen die Armut vorgegangen und die Ernährungssicherheit erhöht werden, u. a. durch Maßnahmen im Agrarsektor, Boden- und Sozialreformen und eine bessere Verwaltung der öffentlichen Finanzen. Derzeit ist ein neuer Kommissionsbeschluss für die Ernährungssicherungsprogramme 2004-2005 in Vorbereitung. Bei dieser Form der Hilfe handelt sich um eine Haushaltsstützung, die an die Auflage geknüpft ist, dass ein IWF-Programm durchgeführt wird. Da das moldauische IWF-Programm im Frühjahr 2003 ins Stocken geriet, wurde auch die Haushaltsstützung ausgesetzt. Jedoch wurde die Programmkomponente für technische Hilfe fortgeführt, und bei den Reformen werden weitere Fortschritte erzielt.

Im Rahmen der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) hat Moldau im Kontext regionaler Projekte in den Jahren 2002-2004 Unterstützung erhalten. EIDHR unterstützt Initiativen der Zivilgesellschaft, die darauf abzielen, Demokratie und Menschenrechte zu fördern.

Im gegenwärtigen TACIS-Programm für grenzübergreifende Zusammenarbeit (CBC) für 2004-2006 haben die Ziele der Nachbarschaftspolitik direkten Niederschlag gefunden: Partnern auf beiden Seiten der EU-Außengrenze wird es ermöglicht, gemeinsame Herausforderungen zusammen anzugehen, z. B. die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der grenznahen Gebiete, Umweltschutz und übertragbare Krankheiten, illegale Einwanderung und illegaler Handel, eine effiziente Grenzverwaltung und Kontakte „von Mensch zu Mensch“. Die **Nachbarschaftsprogramme** (2004-2006) stützen sich auf die vorhandenen Finanzierungsinstrumente TACIS-CBC, INTERREG und PHARE-CBC. Moldau ist an zwei Nachbarschaftsprogrammen beteiligt: an einem grenzübergreifenden Programm mit Rumänien und dem regionalen/transnationalen Programm CADSES. Für den Zeitraum 2004-2006 erhält Moldau 10 Mio. € (TACIS-CBC). Für die Zeit nach 2006 prüft die Kommission die Möglichkeiten der Schaffung eines neuen Nachbarschaftsinstruments, das auf beiden Seiten der EU-Außengrenze zum Einsatz kommen soll.

Moldau nimmt am Programm „Jugend“ teil, das Kontakte und Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft wie zum Beispiel Organisationen und NRO fördert, die im Jugendbereich tätig sind. Hinsichtlich der Hochschulausbildung kann Moldau an den Programmen TEMPUS und ERASMUS MUNDUS der Gemeinschaft teilnehmen.

Im November 2003 beschloss der Rat, dass – zusätzlich zu den erhältlichen 100 Mio. € aufgrund der Entscheidung 2001/777/EG des Rates im Zusammenhang mit der **Europäischen Investitionsbank** und der Nördlichen Dimension – 500 Mio. € für EIB-Darlehen an die Ukraine, Russland, Moldau und Belarus in Bereichen bereitgestellt werden, in denen die EIB einen komparativen Vorteil aufweist (z. B. Umwelt, Verkehr, Telekommunikation und Energieinfrastruktur in prioritären Korridoren des transeuropäischen Netzwerkes mit grenzübergreifender Dimension für einen EU-

Mitgliedstaat). Für dieses erweiterte Mandat werden bestimmte politische und makroökonomische Bedingungen gelten.

Nach dem Beitritt Rumäniens zur EU, vorgesehen für das Jahr 2007, wird Moldau ein unmittelbarer Nachbar der EU. Auf der Tagung des Kooperationsrates EU-Moldau vom 24. Februar 2004 waren sich beide Seiten einig, dass die **Europäische Nachbarschaftspolitik** einen ehrgeizigen und realistischen Rahmen für den Ausbau ihrer Beziehungen bildet, der es Moldau ermöglicht, in vollem Umfang von der EU-Erweiterung zu profitieren.

Im September 2003 legte Moldau ein „Konzept für die Integration der Republik Moldau in die Europäische Union“ vor, das die EU zur Kenntnis genommen hat, auch im Hinblick auf die Vorbereitung eines etwaigen gemeinsamen Aktionsplans im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik. In dem Konzept begrüßte Moldau die Europäische Nachbarschaftspolitik und äußerte gleichzeitig den Wunsch, in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für die westlichen Balkanstaaten eingebunden zu werden. Nach Auffassung der EU bietet die Europäische Nachbarschaftspolitik, die von der Frage eines etwaigen EU-Beitritts (für welchen der Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union gilt) zu trennen ist, den geeignetsten Rahmen für die Partnerschaft. Im März 2004 erkannte Moldau die Bedeutung der Nachbarschaftspolitik für den internen Reformprozess des Landes und seine Annäherung an die EU an.

2. POLITISCHE ASPEKTE

2.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Moldau erklärte 1991 seine Unabhängigkeit. Die **moldauische Verfassung** wurde 1994 verabschiedet und 2000 vom moldauischen Parlament geändert. Die Legislativgewalt liegt beim **Parlament**, das aus einer Kammer mit 101 auf vier Jahre gewählten Abgeordneten besteht.

Der Präsident der Republik wird vom Parlament auf vier Jahre gewählt. Der Ministerpräsident wird vom Präsidenten nach Anhörung des Parlaments ernannt. Innerhalb von 15 Tagen nach der Ernennung muss der designierte Ministerpräsident ein Vertrauensvotum des Parlaments für sein Arbeitsprogramm und Kabinett einholen.

Bei den letzten Parlamentswahlen (Anfang 2001) erhielt die Kommunistische Partei Moldaus (KPM) mit 71 Sitzen die Verfassungsmehrheit. Die anderen beiden parlamentarischen Fraktionen sind die Allianz „Moldova Noastra“ (aus verschiedenen sozialdemokratischen und zentristischen Parteien, 19 Sitze) und die Christdemokraten (11 Sitze). Das Parlament wählte den Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Moldaus, Vladimir Voronin, zum Präsidenten und bestätigte die Regierung unter Ministerpräsident Vasile Tarlev.

2003 fanden Kommunalwahlen statt (bereits 2002 in der autonomen Region Gagausien). Die nächsten Parlamentswahlen sollen im Frühjahr 2005 stattfinden.

Das moldauische Recht liefert die Grundlage für **demokratische Wahlen**, auch wenn derzeit noch gewisse gesetzliche Änderungen und Klärungen im Gange sind. Die Parlamentswahlen 2001 und die Kommunalwahlen 2003 fanden unter Beobachtung

durch die OSZE statt, die sie als frei und fair bewertete. In den letzten Jahren zeigten sich die OSZE und der Europarat jedoch zunehmend besorgt, was die praktische Umsetzung der demokratischen Grundsätze in Moldau betrifft. Bei den Kommunalwahlen von 2003 stellten die OSZE-Beobachter zwar fest, dass sie ordnungsgemäß abgehalten wurden und insgesamt den internationalen Standards entsprachen, doch äußerten sie insbesondere Bedenken in Bezug auf das Wahlgeheimnis, die berichtete Einschüchterung von Kandidaten der Opposition, die Verwischung der Grenzen zwischen Partei und Regierung – u. a. wurde vom Missbrauch öffentlicher Gelder für Wahlkampfw Zwecke berichtet – und die klare Voreingenommenheit des staatlichen Fernsehens für die amtierende Regierung.

Kürzlich wurde ein Gesetz über politische Parteien und soziopolitische Organisationen verabschiedet, das nun vom Europarat geprüft wird. Bei einem früheren Entwurf stieß der Europarat auf eine Reihe von Mängeln, vor allem hinsichtlich der Bestimmungen über die Registrierung und den Ausschluss politischer Parteien. Ferner stellte der Europarat Probleme beim Gesetz über den Status der Abgeordneten und ihre Immunität fest.

Die Reform der **kommunalen Gebietskörperschaften**, die im März 2003 in Kraft trat, stärkte die Zentralregierung und beschnitt die Befugnisse der Gebietskörperschaften. Mit der Änderung des Gesetzes über die öffentliche Kommunalverwaltung wurde die Finanzautonomie der Lokalverwaltungen eingeschränkt und die Gebietseinheiten wurden umstrukturiert, indem die 10 Bezirke (judete) durch 31 kleinere Kreise (raioane) ersetzt wurden.

Seit der 1995 eingeleiteten Justizreform umfasst das moldauische **Justizsystem** den Obersten Gerichtshof, Berufungsgerichte und Gerichte erster Instanz sowie Wirtschaftsgerichte und ein wirtschaftliches Berufungsgericht. In Moldau (ohne Transnistrien) gibt es 463 Richter und rund 1 000 Staatsanwälte. Der Generalstaatsanwalt wird vom Parlament auf fünf Jahre ernannt und ist vom Justizministerium und dem Innenministerium verfahrensmäßig unabhängig.

Gemäß der Verfassung und dem Gesetz über das Gerichtssystem ist die Judikative von der Exekutive und der Legislative unabhängig. Die Richter werden vom Präsidenten der Republik auf Vorschlag des Hohen Rates der Magistratur ernannt, mit Ausnahme der Richter des Obersten Gerichtshofs, die vom Parlament ernannt werden. Die Ernennung erfolgt zunächst auf fünf Jahre und anschließend auf Lebenszeit. Über die Frage der Unabhängigkeit der Richter wird derzeit im Zusammenhang mit der Ernennung und der Amtsenthebung debattiert. Ende 2002 reichten 30 entlassene Richter eine Petition beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Angeblich bleiben Richter externem Druck und Bestechungsversuchen ausgesetzt.

Die moldauische Regierung erkennt an, dass die Justizreform weiterhin Priorität hat, insbesondere die Stärkung der rechtsprechenden Gewalt, die Durchsetzung der Gerichtsentscheidungen, die Unabhängigkeit der Richter und Staatsanwälte, die Ausbildung des Personals, die Gewährleistung des Zugangs zur Justiz und die bessere Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen. Die Ausbildung von Richtern ist einer der Kernbereiche in dem gemeinsamen EG-Europarat Programm zur Unterstützung Moldaus Vorsitz im Ministerkomitee der Parlamentarischen Versammlung des Europarates von Mai bis November 2003.

Im Juni 2002 unterzeichneten das Justizministerium und der Europarat einen Aktionsplan für die Justiz- und Rechtsreform in Moldau. Im Zusammenhang mit dieser Reform

wurden ein neues **Strafgesetzbuch**, eine neue Strafprozessordnung, ein neues Zivilgesetzbuch und eine neue Zivilprozessordnung eingeführt.

Nach der Unabhängigkeit stand Moldau vor der doppelten Herausforderung, seine eigene **öffentliche Verwaltung** aufzubauen und gleichzeitig die lokalen Zweige der sowjetischen Verwaltung in Strukturen umzuwandeln, die den Anforderungen einer demokratischen Gesellschaft und einer Marktwirtschaft gewachsen sind. Die moldauische Regierung erkennt an, dass diese Aufgabe nur teilweise erfüllt wurde: Die Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung sind gering, und wegen Diskrepanzen zwischen funktionellem und institutionellem Rahmen ist den staatlichen Institutionen eine effiziente Arbeit nicht möglich. Zudem müssen die Verfahren der Personalauswahl und Beförderung verbessert werden.

Nach dem Bericht 2003 von Transparency International über **Korruption** in der Welt liegt Moldau auf Platz 100 des Korruptionsindex. Meinungsumfragen ergaben, dass die Korruption nach der Armut für das zweitgrößte Problem in Moldau gehalten wird. 2003 kam die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarats zu dem Schluss, dass die Republik Moldau zweifelsohne zu den von Korruption stark betroffenen Ländern gehört.

Als Gründe für die verbreitete Korruption in Moldau wurden die unzureichende Sensibilisierung der Öffentlichkeit, das geringe Berufsethos der Beamten, die ungenügende Prävention, die mangelnde Effizienz der Justiz und der unzureichende politische Wille zu einer stärkeren Korruptionsbekämpfung genannt. In anderen Analysen werden auch die Armut und die schlechte Leistungsfähigkeit von Behörden wie der Finanzinspektion angeführt.

Moldau stärkt derzeit seinen Rechtsrahmen zur Bekämpfung der Korruption und organisierten Kriminalität sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Es hat das Strafrechts- und das Zivilrechtsübereinkommen des Europarats gegen Korruption unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert und beteiligt sich an Initiativen wie der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO-Gruppe) und den Stabilitätspakts-Initiativen gegen Korruption und organisierte Kriminalität.

Das moldauische Parlament nahm im April 2001 das Regierungsprogramm 2001-2005 zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption und Protektionismus an, das hauptsächlich auf die Bekämpfung der Korruption durch den Ausbau des Rechtsrahmens und die Schaffung eines transparenteren finanziellen Umfelds abzielt. Die Maßnahmen des Programms für 1999-2002 laufen noch. Eine neue Straf- und Zivilprozessordnung wurde eingeführt und ein Zentrum zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität eingerichtet. Im Mai 2001 setzte die Regierung einen Rat zur Koordinierung der Korruptionsbekämpfung ein. Andere Reformen werden offensichtlich durch die begrenzten Finanzmittel verzögert. Besonders angezeigt wäre die Korruptionsbekämpfung in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Polizei, Zoll und Gesundheitswesen.

2.2. Menschenrechte und Grundfreiheiten

Moldau hat die meisten der internationalen **Menschenrechtsinstrumente** ratifiziert. Es ist Mitglied des Europarats und steht in diesem Rahmen unter Beobachtung. Vor der Übernahme des Vorsitzes des Ministerkomitees des Europarates im Mai 2003 äußerte Moldau seine Absicht, zur Achtung der demokratischen Werte und der Normen des Europarats in allen Mitgliedstaaten beizutragen, indem es mit gutem Beispiel vorangeht

und seine eigenen Verpflichtungen erfüllt. Somit ratifizierte Moldau im Jahr vor seinem Vorsitz zwölf Übereinkommen und Protokolle des Europarats. Hingegen stellte der Europarat fest, dass Moldau Probleme beim Vollzug von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat.

Ende 2003 nahm Moldau einen Nationalen Aktionsplan zur Förderung der Menschenrechte an. Das Dokument, das in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) erstellt und anschließend vom moldauischen Parlament gebilligt wurde, enthält Empfehlungen und nennt praktische Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation. Die EU und der Europarat haben außerdem gemeinsame Programme zur Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Moldau durchgeführt.

Moldau hat die wesentlichen Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen bis auf das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert. Moldau hat alle Kern-Übereinkommen der ILO ratifiziert (Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen, Kinderarbeit und Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf).

Im Großen und Ganzen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der **Zivilgesellschaft** relativ günstig. Seit der Unabhängigkeit ist die Zahl der NRO auf über 2 700 eingetragene NRO im Jahr 2001 gestiegen. Jedoch beinträchtigen nach OSZE-Angaben die jüngsten Änderungen des Gesetzes über politische Parteien und soziopolitische Organisationen unter Umständen die **Versammlungsfreiheit** und den Datenschutz. Insbesondere die Forderung, dass geplante Versammlungen 15 Tage im Voraus bei den zuständigen Behörden angemeldet werden müssen, wurde vom UN-Menschenrechtsausschuss als Beschränkung der Versammlungsfreiheit gewertet. Ähnliche Fragen wurden auch vom Generalsekretär des Europarats hinsichtlich der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit aufgeworfen.

Die moldauischen **Medien** sind aktiv und unabhängig. Jedoch gibt es hinsichtlich der jüngsten Rechtsakte und Entwürfe (Änderungen von 2003 des Gesetzes über den Zugang zu Informationen und ein neuerer Gesetzentwurf über die Umstrukturierung der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt) gewisse Bedenken, insbesondere in Bezug auf die Unabhängigkeit der Journalisten. Im März 2004 gaben die OSZE und der Europarat gemeinsam eine Empfehlung für die Umstrukturierung der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt ab.

Diese Bedenken werden zusätzlich durch eine Reihe neuerer Entwicklungen genährt: Probleme mit der Zulassung zweier lokaler Radiosender, eine Erklärung des Vorsitzenden von Teleradio Moldova zur angeblichen Durchsetzung des Programms „Die Stunde der Regierung“ durch die Gewährsträgerversammlung und seine anschließende Entlassung sowie hohe Geldstrafen für örtliche Zeitungen und Oppositionsführer wegen Verleumdung. Diese Entwicklungen wurden von der OSZE und dem Europarat als Besorgnis erregend eingestuft.

Im Bereich der **Kinderrechte** hat Moldau die wichtigsten internationalen Übereinkünfte ratifiziert, insbesondere das internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes. 2002 leitete Moldau das Verfahren für den Beitritt zum Protokoll zu diesem Übereinkommen betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie ein. Der UN-Ausschuss für Kinderrechte würdigte in seinen Empfehlungen vom Oktober 2002 insgesamt den diesbezüglichen Rechtsrahmen, doch wies er darauf hin, dass weitere

Verbesserungen erforderlich sind und für die Umsetzung und die Bereitstellung angemessener Finanzmittel gesorgt werden muss. Das neue im Juni 2003 in Kraft getretene Strafgesetz hat einen höheren Kinderschutz zum Ziel und enthält Bestimmungen zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Aus offiziellen Statistiken aus dem Jahre 2001 ergibt sich, dass ungefähr 13.500 Kinder in Waisenheimen leben und NRO schätzen, dass bis zu 30.000 Kinder in Anstalten oder Pflegeheimen leben.

Was die Rechte von Angehörigen **nationaler Minderheiten** betrifft, hat Moldau 1996 das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. Die russische Sprache genießt nach moldauischem Recht einen Sonderstatus. Darüber hinaus ist in Gebieten, in denen Ukrainer, Russen, Bulgaren oder andere ethnische Minderheiten einen signifikanten Bevölkerungsanteil ausmachen, die Verwendung von Minderheitensprachen in der öffentlichen Verwaltung sowie bei der Abfassung amtlicher Dokumente erlaubt. Das Recht auf Unterricht in der Vorschule und im allgemeinen, beruflichen und höheren Bildungswesen in moldauischer und russischer Sprache ist gesetzlich garantiert. Gleichzeitig haben Angehörige anderer Minderheiten Anspruch auf Unterricht in ihrer Sprache. Jedoch mangelt es nach Aussagen des UN-Menschenrechtsausschusses an der effektiven Umsetzung. Bedenklich ist auch die Situation der Roma und der gagausischen Gemeinschaften, die weiterhin vor allem in ländlichen Gebieten diskriminiert werden.

Die Religionsfreiheit ist gesetzlich geschützt und wird in der Regel geachtet. Jedoch wurde im Juli 2002 ein Gesetz über **Glaubensgemeinschaften** verabschiedet, das verschiedene Aspekte enthält, die nach Ansicht des Europarats Probleme wegen Unvereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention bereiten könnten. Daraufhin wurde ein neuer geänderter Entwurf erstellt, der zum Teil den Bemerkungen des Europarats Rechnung trägt.

Moldau schaffte 1997 mit der Ratifizierung des Protokolls Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention die **Todesstrafe** ab.

Auch wenn bei den Haftbedingungen Verbesserungen zu verzeichnen sind, bestehen noch gravierende Mängel. Laut Bericht des UN-Menschenrechtsausschusses von Juli 2002 entsprechen die Haftbedingungen nicht den internationalen Standards. Eine Delegation des Europarats-Ausschusses zur Verhütung von **Folter** besuchte 2001 das Land und erhielt zahlreiche Hinweise auf körperliche Misshandlungen von Gefangenen, vor allem während der Verhöre. In vielen Fällen stellte der Ausschuss fest, dass sogar gefoltert wurde. Gefangene haben nicht genug Essen und Wasser und sehr begrenzten Zugang zum Gesundheitswesen. Das Fehlen einer eigenen Jugendgerichtsbarkeit und spezifischer Jugendstrafanstalten bedeutet, dass jugendliche Straftäter mit Erwachsenen zusammen untergebracht sind, vor allem während der Untersuchungshaft. Dadurch sind sie Gewalt und Grausamkeiten ausgesetzt.

Moldau hat das **Römische Statut über den Internationalen Strafgerichtshof** zwar unterzeichnet, aber nicht ratifiziert.

Das Prinzip gleicher Rechte für Frauen und Männer ist in der Verfassung verankert, jedoch gibt es kein spezifisches innerstaatliches Recht zur Nichtdiskriminierung zwischen Frauen und Männern. Eine Studie der UNDP aus dem Jahr 1998 über den Status der Frauen in Moldau ergab, dass sich die Kluft zwischen den **Geschlechtern** in den letzten Jahren vergrößert hat. In der Studie wird aufgezeigt, dass Frauen immer weniger in der öffentlichen Verwaltung und in höheren Bildungseinrichtungen vertreten

sind. Frauen sind sowohl innerhalb der Familie als auch außerhalb zunehmender Gewalt ausgesetzt und werden leicht Opfer von Frauenhandel durch kriminelle Organisationen.

Die Verfassung und moldauische Gesetze sehen das Recht vor, **Gewerkschaften** zu bilden oder sich ihnen anzuschließen. Es gibt zwei Gewerkschaften - der Gewerkschaftsbund von Moldau (TUCM) und "Solidaritate" (Solidarität). Ungefähr 80% aller Gewerkschaftsmitglieder gehören dem TUCM an.

2.3. Transnistrien

Zwischen der nach Unabhängigkeit strebenden Region Transnistrien an der moldauischen Ostgrenze und Moldau kam es 1992 vorübergehend zu Kampfhandlungen. Nach dem Waffenstillstand trennt nun beide Seiten eine Demarkationslinie, die von einer Friedenstruppe aus russischen, moldauischen und transnistrischen Streitkräften bewacht wird. Die selbsternannte „Transnistrische Moldauische Republik“ ist international nicht anerkannt.

Transnistrien besteht aus einem schmalen, etwa 200 km breiten Landstreifen an der Ostgrenze Moldaus, der fast vollständig von der ukrainischen Grenze und dem Fluss Nistru eingesäumt wird. Es hat etwa 600 000 Einwohner und eine Fläche von 3 567 km² (ungefähr 11% des moldauischen Territoriums). Die Volksgruppe der Moldauer macht etwa 40 % der Bevölkerung aus, bei den restlichen 60 % handelt es sich um Angehörige der ukrainischen und der russischen Volksgruppe. Die „Amtssprachen“ sind Russisch, Moldauisch und Ukrainisch. Die Region erzeugt Stahl, Maschinen und Elektrogeräte, Strom, Möbel, Textilien, Schuhe, Wein und Weinbrand. Wie verlautet gibt es mehrere Waffenfabriken in Transnistrien.

Nach Angaben der OSZE ist die **Menschenrechtslage** in der nach Unabhängigkeit strebenden Region nicht zufriedenstellend. Die Rechte der Minderheiten, insbesondere das Recht auf Verwendung der eigenen Sprache, werden nicht geachtet. Dank der Bemühungen der OSZE wird in einer kleinen Gruppe von Schulen Unterricht auf Moldauisch abgehalten. Die Rede- und Meinungsfreiheit sind ständig beeinträchtigt. Auch wurden Vereinigungen und politische Parteien angegriffen, die nicht vollständig die Auffassung der herrschenden Gruppe vertraten. Transnistrien wird zudem häufig als Drehscheibe für alle Arten des **illegalen Handels** genannt wie Menschenhandel und Waffen- und Drogenschmuggel.

Seit 1993 **bemüht sich die OSZE** mit Unterstützung der Russischen Föderation und der Ukraine als den beiden anderen formellen Co-Mediatoren **aktiv um Herbeiführung einer Lösung des Transnistrien-Konflikts**. Die EU hat in den letzten Jahren ihr politisches Engagement gesteigert, um zu einer Lösung des Konfliktes beizutragen und wird auch weiterhin diesen Prozess mit Nachdruck unterstützen. Die EU erkennt an, dass der Lösung dieses Konflikts eine Schlüsselfunktion zukommt, damit sich das Land zu einem stabilen und sicheren Nachbarn der Union entwickeln kann. 2003 wurde von Moldau und Transnistrien eine gemeinsame Verfassungskommission eingerichtet, doch kommen ihre Arbeiten nur sehr langsam voran. Die EU unterstützt in der Rolle eines Beobachters die gemeinsame Verfassungskommission mit Sachexpertise.

2003 verhängten die EU und die USA ein einjähriges **Einreiseverbot** gegen führende Mitglieder des separatistischen Regimes, da sie die politische Lösung des Konflikts behindert haben. Die EU erneuerte dieses Verbot im Februar 2004.

Der **Transnistrien-Konflikt forderte auch in wirtschaftlicher Hinsicht seinen Tribut**. Der Großteil der Industrie Moldaus sowie große Kraftwerke sind in Transnistrien angesiedelt. Der Abbruch der Handelsbeziehungen wirkte sich für beide Seiten negativ aus. Hinzu kamen im Falle Moldaus geringere Abgaben- und Zolleinnahmen des Staatshaushalts. Durch die Dynamik drastischer Maßnahmen und Gegenmaßnahmen auf beiden Seiten verschlimmerten sich die negativen Folgen. Die transnistrische Region häufte Auslandsschulden an, insbesondere gegenüber dem russischen Gasproduzenten Gazprom, was die Schuldenprobleme Moldaus noch verschärfen könnte.

Ein zentrales Element eines jeden Versuchs zur Herbeiführung einer Lösung ist die Gewährleistung der **Kontrolle Moldaus über sein gesamtes Zollgebiet**. Die Kommission arrangierte im März 2003 ein Treffen moldauischer und ukrainischer Experten zu diesem Thema. Im Mai 2003 erzielten die Ukraine und Moldau eine wichtige Einigung in Bezug auf Zollstempel: Die Ukraine erkennt nunmehr lediglich den neuen moldauischen Zollstempel an, die nur in Chisinau erteilt werden. Damit erhält Moldau eine bessere Kontrolle über die Ausfuhren mit Ursprung in Transnistrien. Die Kommission veranlasste ein zweites Treffen im Januar 2004. Moldau und die Ukraine berichteten von Fortschritten, insbesondere hinsichtlich des Grenzverlaufs und gemeinsamer Grenzkontrollen an den gemeinsamen nicht zu Transnistrien gehörenden Grenzabschnitten.

In Transnistrien befinden sich noch **russische Munition** (geschätzt auf 42 000 Tonnen vor 2003), Ausrüstung und russische Truppen. In Übereinstimmung mit der von Russland auf dem OSZE Gipfel 1999 in Istanbul eingegangenen Verpflichtung sollte der Abzug bis Ende 2002 abgeschlossen sein. Auf dem OSZE Ministertreffen in Porto wurde diese Frist bis Ende 2003 verlängert. Zwar wurden im ersten Halbjahr 2003 gute Ergebnisse erzielt (etwa 35 % der Munition wurde aus Transnistrien entfernt), doch verlief der Rückzug im Großen und Ganzen zu schleppend und die Frist wurde von Russland nicht eingehalten. Die EU hat wiederholt deutlich gemacht, dass sie von Russland einen unverzüglichen Rückzug erwartet.

2.4. Regionale und globale Stabilität

Moldau ist Mitglied der Vereinten Nationen, des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Welthandelsorganisation (WTO) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE). Moldau ist ferner Mitglied des Europarats und der Organisation für Sicherheit- und Zusammenarbeit in Europa. Die OSZE unterhält in Moldau eine ständige Mission und ist in der Frage der Streitbeilegung in Transnistrien besonders engagiert. Der Europarat wird in Moldau von einem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs vertreten.

Moldau gehört zahlreichen regionalen Organisationen an, darunter der Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten (GUS), der Mitteleuropäischen Initiative und der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation. 2001 trat es dem Stabilitätspakt für Südosteuropa als Empfängerstaat bei. Es beteiligte sich auch als Beobachter an der Initiative zur Schaffung eines regionalen Energiemarktes in Südosteuropa.

Moldau ist dem Vertrag über die **Nichtverbreitung** von Kernwaffen beigetreten. Es hat jedoch das dritte Protokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen sowie gegen den unerlaubten Handel damit nicht unterzeichnet.

Moldau engagiert sich für die **Bekämpfung des Terrorismus** innerhalb des internationalen Rahmens und passt derzeit seine diesbezüglichen Rechtsvorschriften an.

2.5. Justiz und Inneres

Aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation und geografischen Lage spielt Moldau eine wichtige Rolle als Herkunfts- und Transitland für den **Frauen- und Kinderhandel**¹. Im September 2003 wurde das Nationale Komitee gegen den Menschenhandel errichtet.

2001 richtete die Regierung einen staatlichen Migrationsdienst ein. Gleichzeitig wurde der Menschenhandel unter Strafe gestellt, und die Regierung genehmigte den nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels. 2002 wurde im Innenministerium eine Direktion zur Bekämpfung des Menschenhandels geschaffen. Im selben Jahr wurde jeweils ein neues Gesetz über Menschenhandel und über Kinderhandel angenommen.

Moldau hat Rückübernahmeabkommen mit Polen, Ungarn und Rumänien geschlossen und wird demnächst mit der Ukraine, Litauen und Italien ähnliche Abkommen anwenden.

Moldau hat das UN-Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und seine Protokolle von 1967 ratifiziert. 2002 verabschiedete es ein den internationalen Standards entsprechendes Gesetz über den Flüchtlingsstatus. Anträge werden von einer dem Präsidenten der Republik unterstehenden Sonderkommission geprüft, gegen deren Entscheidungen gerichtlich vorgegangen werden kann.

Die Grenzschutzabteilung ist für die Überwachung der moldauischen **Grenzen** zuständig und fungiert als Grenzpolizei. Sie arbeitet eng mit dem Innenministerium und der Generalstaatsanwaltschaft zusammen, indem sie Informationen über den Grenzübertritt von Schleusern und deren Opfern sammelt und austauscht. Außerdem unterstützt sie die Direktion für Drogenbekämpfung im Innenministerium durch Ermittlungen an Grenzübergängen. Darüber hinaus arbeitet sie mit der IOM zusammen, wenn an den Grenzkontrollstellen rückgeführte Opfer von Menschenhändlern eintreffen.

Moldau hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Palermo Konvention) und dessen Zusatzprotokolle gegen Menschenhandel und die Schleusung von Migranten (im Jahr 2000) unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert. Das Europäische Auslieferungsübereinkommen wurde 1997 ratifiziert, doch behält sich Moldau das Recht vor, moldauische Staatsbürger nicht auszuliefern. Das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen wurde von Moldau ratifiziert und trat im Mai 1998 in Kraft. Die de facto Sezession Transnistriens ist ein den Korruptionskampf beeinflussender Faktor, da die moldauischen Behörden kriminelle Aktivitäten jenseits der Nistru nicht ahnden können.

Die Regierung von Moldau sieht in dem zunehmenden Drogenmissbrauch und -handel im Lande eine Bedrohung und hat einen Aktionsplan für die Jahre 2003-2004 zur Bekämpfung des Drogenkonsums und des **Drogenhandels** angenommen. Zu dessen Schwerpunkten gehören insbesondere die Reduzierung der Drogennachfrage durch präventive Maßnahmen, die Bekämpfung des Anbaus von Pflanzen, die Betäubungsmittel enthalten, die Bekämpfung des illegalen Handels und die wirksame

¹ 'Bericht der Internationalen Organisation für Migration'

Kontrolle des legalen Handel mit Betäubungsmitteln sowie die internationale Zusammenarbeit. Jedoch besteht noch Verbesserungsbedarf, was die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Rechtsvollzugsbehörden, die Ausbildung des Personals und die Bereitstellung der erforderlichen technischen Ausrüstung betrifft.

Im November 2001 billigte das moldauische Parlament das Gesetz über die Prävention und Bekämpfung der **Geldwäsche**. Moldau hat das Übereinkommen des Europarats über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten ratifiziert, das seit September 2002 in Kraft ist. 2002 wurde auch ein Zentrum für die Bekämpfung von Wirtschaftsverbrechen und Korruption eingerichtet. Moldau ist Mitglied des Moneyval-Ausschusses, in dem diejenigen Mitglieder des Europarats vertreten sind, die der OECD-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche (Financial Action Task Force) nicht angehören. Im März 2003 wurde das neue Strafgesetzbuch verabschiedet, mit dem die Geldwäsche zum Straftatbestand erklärt wurde. Dennoch werden verschiedene internationale Standards wie die Empfehlungen der FATF, u. a. zur Einrichtung einer Finanzfahndungseinheit, von Moldau immer noch nicht erfüllt.

Moldau ist Vertragspartei verschiedener bilateraler Verträge mit GUS-Ländern über die gegenseitige Amtshilfe in Strafsachen sowie eines trilateralen Abkommens mit der Ukraine und Rumänien über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in den Grenzregionen.

3. WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE

3.1. Gesamtwirtschaftlicher und sozialer Ausblick

3.1.1. Wirtschaftliche Entwicklungen

Der Übergang Moldaus zur Marktwirtschaft war durch eine besonders starke und anhaltende Rezession gekennzeichnet. Das Wirtschaftswachstum setzte 2000 wieder ein, doch die Wirtschaftsleistung ist noch nicht einmal halb so hoch wie 1989. Daher ist das reale Pro-Kopf-BNE das niedrigste Europas (2002: 1 560 USD in Kaufkraftparität) und Armut ist ein verbreitetes Phänomen. Die Weltbank stuft Moldau als Land mit niedrigem Einkommen ein.

In den 90er Jahren hat sich die Wirtschaftsstruktur Moldaus stark gewandelt. Der Anteil des Agrarsektors am BIP ging von 43 % im Jahr 1991 auf 26 % 2001 zurück. Auch der Anteil des Industriesektors am BIP verringerte sich erheblich auf 24 % (1991: 33 %). Der Dienstleistungssektor hat seinen Anteil am BIP auf 50 % gesteigert. Er war auch der einzige Sektor, in dem im Zeitraum 1991-2000 ein positives, wenn auch begrenztes Wachstum zu verzeichnen war.

Das moldauische BIP hat sich seit 2000 stetig erhöht. Das Wachstum nahm 2001 und 2002 zu (6,1 % und 7,2 %). 2003 dürfte das BIP um rund 6 % steigen.

Die Überweisungen der im Ausland lebenden Moldauer waren 2000-2003 die wichtigste Triebfeder für das Wirtschaftswachstum und sorgten für eine starke nachhaltige Zunahme des Konsums der Haushalte und der Exporte. Die Transfers nahmen stetig zu: von 8 % des BIP 1999 auf schätzungsweise 19 % 2003. Aufgrund der regen Überweisungstätigkeit blieb das Ungleichgewicht zwischen Exporten und Importen bestehen. Trotz zweistelliger Zuwachsraten der Exporte verdreifachte sich nahezu das Handels- und Dienstleistungsdefizit zwischen 1999 und 2003.

Bei den Investitionsausgaben waren im Berichtszeitraum unterschiedliche Leistungen zu verzeichnen. Das Wachstum der Anlageinvestitionen blieb hinter demjenigen des BIP zurück, und der Anteil der Investitionen am BIP ging von 18,4 % auf 16,6 % zurück (1999-2002).

3.1.2. Finanzverwaltung, Geld- und Währungspolitik

Was die **Verwaltung der öffentlichen Finanzen** betrifft, so ist Moldau mit hohen Schulden konfrontiert, die es nicht bedienen konnte. Von 1995 bis 1997 stieg das Defizit von 6,8 % auf 10,2 % des BIP. Die Regierung setzte massiv auf die Aufnahme von Auslandskapital, die sich pro Jahr auf durchschnittlich 6,5 % des BIP belief. 1998 und 1999 führte die russische Finanzkrise zu einem starken Exportrückgang und zu einer massiven Abwertung der Währung gegenüber dem USD, so dass sich das Verhältnis zwischen Verschuldung und BIP auf nahezu 80 % erhöhte. Bis 1999 stieg der Schuldendienst auf mehr als vier Fünftel der Staatseinnahmen. Moldau ist vor allem bei multilateralen Gläubigern verschuldet (insbesondere Weltbank, IWF, EBWE), wobei es sich zum Großteil um vergünstigte Kredite handelt. Auch Russland und andere Mitglieder des Pariser Clubs sind bedeutende Gläubiger. Außerdem entfällt die Hälfte der moldauischen Staatsverschuldung auf Gazprom, den russische Erdgaskonzern mit Ausfuhrmonopol.

Durch eine deutliche Straffung der **Fiskalpolitik** in den neunziger Jahren konnte bis 2001 das hohe Haushaltsdefizit in einen Überschuss verwandelt werden. In allen Ausgabenkategorien wurden Kürzungen vorgenommen. Insbesondere wurden zwischen 1997 und 2001 die Sozialausgaben drastisch reduziert. Die Ausgaben für das Bildungs- und das Gesundheitswesen wurde nahezu halbiert, wobei der BIP-Anteil der Ausgaben für soziale Sicherheit um fast 40 % zurückging (trotz eines deutlichen Zuwachses im Jahr 2002). Die Kapitalausgaben wurden ebenfalls mehr als halbiert. Gleichzeitig war im Berichtszeitraum in den meisten Einnahmekategorien ein deutlicher Rückgang der Steuereinnahmen zu verzeichnen. Die Regierung plante eine Einnahmensteigerung durch Privatisierungen, doch bisher blieben die Erlöse hinter den Erwartungen zurück.

Seit 2002 hat Moldau Schwierigkeiten beim Schuldendienst, auch für seinen Eurobond. Die Haushaltslage ist nach wie vor kritisch. Nach den Prognosen für 2004 wird weiterhin eine Finanzierungslücke bestehen. Eine Beibehaltung des straffen finanzpolitischen Kurses, die Unterstützung durch die internationalen Finanzinstitutionen sowie die Gewährung vergünstigter Darlehensbedingungen werden allesamt notwendig bleiben, um wieder für gesamtwirtschaftliche Stabilität zu sorgen.

In den 90er Jahren gelang es der Moldauischen Nationalbank, die Inflationsrate schrittweise zu senken und den **Wechselkurs** zu stabilisieren (auch wenn die Russland-Krise vorübergehend zu einer prononcierten nominalen Abwertung des Leu und zu einem sprunghaften Anstieg der Inflation führte). Die Situation verschlechterte sich 2003, als der Verbraucherpreisindex eine Erhöhung von 15,7 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnete.

3.1.3. Außenwirtschaft

Die moldauische Leistungsbilanz wies meist ein großes Defizit auf. 1998 erhöhte es sich auf rund 20 % des BIP. Danach verringerte es sich, doch begann es 2002 wegen der starken Importnachfrage erneut zu wachsen. Die negative Auswirkung gestiegener Einfuhren auf die Zahlungsbilanz wurde bis zu einem gewissen Grade durch die Ausfuhren und die Überweisungen moldauischer Gastarbeiter im Ausland kompensiert.

3.1.4. Soziale Lage und Menschliche Entwicklung

Die Lage auf dem moldauischen **Arbeitsmarkt** verschlechterte sich in den 90er Jahren merklich, was mit einem niedrigeren BIP einherging. Infolge der Russland-Krise vom August 1998 ging die Beschäftigung um 18,2 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Erst 2003 zog das Beschäftigungswachstum wieder an. Die Arbeitslosenquote verbesserte sich nach und nach und sank von 11,1 % Ende 1999 auf rund 8.77 % Ende 2003.

Moldauische Arbeitskräfte wanderten in zunehmendem Maße ab. Die Schätzungen für die Zahl der im Ausland (vor allem in Russland, Südosteuropa und der EU) arbeitenden Moldauer variieren allerdings stark. Einige Quellen gehen davon aus, dass 30 % der gesamten Arbeitskräfte abwandern.

Die Regierung ist verantwortlich für die Ausarbeitung und Durchführung nationaler Standards im **Bildungswesen**. Sie bilden die Basis des Bildungswesens und liefern eine Plattform für die Anerkennung von nationalen Diplomen und Zertifikaten.

Um die Effizienz des Bildungswesens zu erhöhen und einen Markt für Dienstleistungen im Bildungswesen zu schaffen, ist ein nationales System für Bewertung und die Akkreditierung pädagogischer Institutionen entwickelt worden. Bestimmte qualitative und quantitative Änderungen der Struktur und des Inhalts haben hauptsächlich seit der Annahme des Bildungsgesetzes im Jahre 1995 stattgefunden. Es gibt 46 Universitäten einschließlich der 14 öffentlichen Universitäten, die dem Bildungsministerium und einigen anderen Sektorministerien unterstellt sind und 32 private Universitäten. Kurzfristige Hochschulausbildungen werden von 67 Hochschulen, 43 öffentlichen und 24 privaten, angeboten. Der Akkreditierungsprozess fing 2000 an. Dieser soll zu einem Anstieg der Ausbildungsqualität der Universitäten beitragen. Das Diplom, das von beglaubigten Universitäten und Hochschulen erteilt wird, wird von Ländern, die die Konvention von Lissabon im Jahre 1997 unterzeichnet haben, anerkannt werden.

Die Einschulungsquote auf Grundschulebene ist in Moldau in den letzten Jahren von 79 % (1995) auf 94 % (2001) gestiegen, obwohl das Land arm ist und die Bildungsausgaben stark gekürzt wurden. Die derzeitigen massiven Haushaltszwänge lassen im Bildungssektor nicht viel Spielraum.

Armut ist ein akutes Problem. Nach der langen Rezession der 90er Jahre verarmten weite Bevölkerungsteile, vor allem im ländlichen Raum, wo die Nahrungsmittelknappheit 60 % über derjenigen in den Städten liegt. Folgen sind eine reduzierte Kalorienzufuhr, eine Steigerung der Kindersterblichkeit, ein schlechterer Zugang zur Grundbildung und eine Zunahme des Menschenhandels. Einiges deutet jedoch darauf hin, dass mit der sich verbessernden Wirtschaftslage seit 2001 auch eine Linderung der Armut eingesetzt hat, aber 2002 lebten 40% der moldauischen Bevölkerung unter der absoluten Armutsgrenze. Ein erhöhtes Wachstum und Armutsminderungsstrategiepaper für die Jahre 2004-2006 ist beinahe ausgearbeitet

3.2. Strukturreformen und Fortschritte auf dem Weg zu einer funktionierenden und wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft

3.2.1. Rolle des Staates in der Wirtschaft und Privatisierung

Trotz eines gelungenen Starts in den frühen 90er Jahren und anschließend positiver Ergebnisse in verschiedenen Bereichen (z. B. Beitritt zur WTO im Jahr 2001) hat Moldau bei der Durchführung von Strukturreformen und der Schaffung einer voll funktions-

fähigen Marktwirtschaft nur teilweise Erfolge zu verbuchen. Seit 2000 hat sich das Reformtempo deutlich verlangsamt, da von politischer Seite der Ruf nach einem staatlichen Eingreifen in die Wirtschaft immer lauter wurde. Neue Bestimmungen basieren nicht immer auf einer kohärenten und stimmigen Strategie. Darüber hinaus sind die Bestimmungen häufig unbekannt oder werden umgangen. Noch komplizierter wird die Situation durch die verbreitete Korruption.

Der **Staat spielt in der Wirtschaft** noch eine große Rolle: 2002 entfielen nur 50 % des BIP auf den Privatsektor. Seit 1998 sind in dieser Hinsicht keine Fortschritte erkennbar, was zeigt, mit welchen Schwierigkeiten die **Privatisierung** sowohl der großen als auch der kleinen Unternehmen verbunden ist. In mehreren Fällen – z. B. beim Telekommunikationsunternehmen Moldtelecom – scheiterte der Verkauf oder musste verschoben werden. Ein wichtiger Grund dafür, dass mit dem Privatisierungsprogramm nicht das geplante Verkaufsvolumen erreicht wurde, lag im mangelnden Interesse internationaler Investoren, die auch Diskriminierungen durch die moldauischen Behörden beanstandeten. Auch die schwerfälligen Verwaltungsverfahren sind ein Aspekt des übermäßigen Eingreifens des Staates in die Wirtschaft.

Was die Unternehmensführung und –kontrolle sowie die Umstrukturierung von Unternehmen angeht, schneidet Moldau relativ schlecht ab: Nach EBWE-Angaben gehört es in dieser Hinsicht zu den 4 Schlusslichtern der 27 Übergangsländer und hat sich 2003 sogar noch verschlechtert. Trotz einiger Rückschläge kam die Privatisierung und Umstrukturierung im Agrarsektor nennenswert voran. Der Anteil der landwirtschaftlichen Privatbetriebe hat stark zugenommen.

Das Land hängt in hohem Maße von ausländischen Direktinvestitionen ab, die es benötigt, um den Privatisierungsprozess vollenden und die Unternehmensumstrukturierung finanzieren zu können.

3.2.2. Rechtsrahmen und Entwicklung des Privatsektors

Im Bereich der **Liberalisierung der Preise und des Handels** hat Moldau wahrscheinlich die größten Fortschritte erzielt. 1992 waren die meisten Preise liberalisiert, das staatliche Handelsmonopol wurde abgeschafft und der Wechselkurs wurde vereinheitlicht. Im folgenden Jahr wurden die meisten mengenmäßigen Beschränkungen für Ausfuhren aufgehoben. Seit 1995 sind Leistungsbilanztransaktionen voll konvertibel und die Einfuhrzölle wurden gesenkt. Dennoch ist Moldau (nach Angaben der EBWE) immer noch das Übergangsländ mit der höchsten – wenn auch abnehmenden – Zahl von Waren, die Beschränkungen unterliegen. Die administrativen Handelshemmnisse, die Weigerung der moldauischen Behörden eine Vorversandkontrolle einzurichten und verschiedene Ausfuhrbeschränkungen wurden unter den Hauptgründen für die Aussetzung des IWF-Programms im Dezember 2002 genannt.

Moldau verfügt seit 1992 über grundlegende **Wettbewerbsbestimmungen**. Der gegenwärtige Rechtsrahmen wurde mit dem Gesetz über den Schutz des Wettbewerbs von 2000 geschaffen, das den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen, wettbewerbswidrige Vereinbarungen und Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung, die den Wettbewerb beschränken, verbietet. Für Fusionen gelten das Gesetz über Unternehmen und Unternehmertum von 1992 und ein Regierungsbeschluss von 1993 zur Einführung eines Notifizierungsverfahrens. Staatliche und natürliche Monopole sind Gegenstand eines Regierungsbeschlusses von 1995.

Das Gesetz von 2000 sieht die Schaffung einer unabhängigen nationalen Behörde zum Schutz des Wettbewerbs vor, die jedoch noch nicht existiert. In der Zwischenzeit fungiert die Kartellabteilung des Wirtschaftsministeriums weiterhin als staatliche Wettbewerbsbehörde innerhalb des begrenzteren Anwendungsbereichs der alten Rechtsvorschriften.

3.2.3. Finanzsektor

Die stabilitätsorientierte Politik der Moldauischen Nationalbank trug zum Wachstum des **Bankensektors** bei. In den letzten beiden Jahren wurden verschiedene Regulierungsmaßnahmen für eine angemessene Eigenkapitalausstattung der Banken beschlossen. Die Kapitaladäquanzrate wurde für Banken auf 12 % festgesetzt und ein Einlagensicherungssystem eingeführt. Neben der in den letzten Jahren erzielten gesamtwirtschaftlichen Stabilität konnte mit diesen Maßnahmen das Bankensystem stärker stabilisiert werden.

Bei den Bilanzen der Banken sind Verbesserungen zu verzeichnen, insofern als der Anteil der notleidenden Kredite kontinuierlich zurückgegangen ist (von 45,5 % 1996 auf 7,6 % 2002). Zehn der 16 Banken in Moldau befinden sich in ausländischer Hand. Die ausländischen Investoren haben wertvolles Managementwissen mitgebracht. Außerdem wurde der Bankensektor in gewissem Maße konsolidiert. Die Geldanlage über Finanzinstitute ist zwar noch begrenzt, nimmt aber zu. Bei den an den Privatsektor vergebenen Krediten ist ein Anstieg von 5,8 % des BIP im Jahr 1995 auf 18,7 % 2002 zu verzeichnen. Angesichts der wichtigen Rolle des Staates in der Wirtschaft entfällt jedoch ein immer größerer Vermögensanteil auf staatseigene Banken (Anstieg von praktisch null im Jahr 1998 auf 13,4 % 2002). Daher könnte es sein, dass die Kredite staatlicher Banken aus politischen Gründen zur Unterstützung notleidender Unternehmen eingesetzt werden.

Der moldauische **Versicherungssektor** unterliegt dem allgemeinen Versicherungsrahmengesetz von 1993, das mehrfach geändert wurde. Derzeit prüft das Parlament Änderungen des Gesetzes zur Erhöhung des für Versicherungsunternehmen vorgeschriebenen Mindestkapitals und zur Aufhebung des für ausländische Unternehmen geltenden Verbots, mehr als 49 % der Anteile einer moldauischen Versicherungsgesellschaft zu besitzen.

Der **Kapital- und Wertpapiermarkt** ist unterentwickelt, jedoch sind allmähliche Fortschritte erkennbar. Der Wertpapiermarkt wird durch ein Gesetz von 1998 geregelt. Im Januar 2003 nahm die Regierung ein Konzept für die Unternehmensführung und -kontrolle an. Darin wird hervorgehoben, dass zur Verbesserung der Unternehmensführung und -kontrolle unter anderem der Wertpapiermarkt entwickelt und der diesbezügliche Rechtsrahmen verbessert werden muss. Die Regierung plant, die Gesetze über den Wertpapiermarkt, die Nationale Kommission für den Wertpapiermarkt und Aktiengesellschaften zu ändern.

3.2.4. Nachhaltige Entwicklung

Moldau hat für die Zeit bis 2020 eine nationale Strategie für **nachhaltige Entwicklung** entworfen. Diese Strategie ist noch nicht formell angenommen, aber sie wird in dem Wachstum und Armutsminderungsstrategiepaper, das gerade ausgearbeitet wird, aufgenommen werden.

Die Strategie wird aus einem Teil mit kurzfristigen (2006) und einem Teil mit langfristigen (2020) Zielen bestehen. Für sowohl den kurzfristigen wie auch den

langfristigen Teil werden konkrete Aktionspläne ausgearbeitet werden. Die Ziele und die Aktionen werden mit geschätzten Kosten und Angabe der Finanzierungsmittel präsentiert werden. Die Strategie wird der Regierung Moldaus gegen Mai 2004 vorgelegt werden. Ein Nationaler Rat für nachhaltige Entwicklung wurde eingerichtet, um die Durchführung der Strategie zu koordinieren, doch ist er noch nicht einsatzfähig. Die neue Strategie für die Armutsbekämpfung, die derzeit mit Unterstützung der Weltbank ausgearbeitet wird, soll den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen.

3.2.5. Beziehungen zu den internationalen Finanzinstitutionen und anderen Gebern

Aufgrund der zunächst erfolgreich verlaufenden Liberalisierung und Strukturreform gewährte der IWF Moldau Mittel im Rahmen einer Bereitschaftskreditvereinbarung, die in der Regel für Länder mit mittlerem Einkommen konzipiert sind. Später erhielt Moldau angesichts der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage Zugang zu der konzessionären Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität des IWF (PRGF – 80 Mio. USD) und zu einem Strukturanpassungskredit der Weltbank (SAC III – 30 Mio. USD).

Seit 2000 hat Moldau jedoch Schwierigkeiten mit der Einhaltung der Auflagen der Programme der internationalen Finanzinstitutionen. Im Mai 2001 setzte der IWF die Auszahlungen im Rahmen der PRGF wegen Bedenken angesichts des politischen Kurses aus, den die im Februar 2001 gewählte Regierung in einigen Bereichen einschlug. Anschließend erhielt Moldau wieder Zugang zu der Fazilität, die jedoch im Dezember 2002 erneut ausgesetzt wurde. Auch die Weltbank stoppte die Auszahlung der zweiten Tranche des SAC-III-Darlehens. Die Aussetzung des IWF-Programms erschwerte zudem die Verhandlungen mit dem Pariser Club über eine Umschichtung der Schulden des Landes (die sich auf rund 200 Mio. USD belaufen).

Nicht gelöste Fragen mit dem IWF sind die Einführung einer Vorversandkontrolle von Waren, die Beseitigung formeller wie auch informeller Ausfuhrbeschränkungen und die Annahme eines tragfähigen finanzpolitischen Rahmens.

Die EBWE bemüht sich in dem Land vor allem um die Unterstützung von Privatunternehmen durch direkte Investitionen oder durch Investitionen über einschlägige örtliche Banken sowie durch ausgiebigen Einsatz des Turn-Around-Management-Programms. Gleichzeitig legt die Bank besonderes Gewicht auf die Unterstützung, die sie dem Land bei der Privatisierung und danach bieten kann.

Moldau - Ausgewählte Wirtschaftsindikatoren, 1997-2002

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Reales BIP-Wachstum (in %)	-5,9	1,6	-6,5	-3,4	2,1	6,1	7,2	6,0
Arbeitslosenquote (IAO-Definition)	1,5	1,5	1,9	11,2	8,5	7,3	6,8	
Verbraucherpreisindex (Jahresende, in %)	15,1	11,1	18,2	43,8	18,5	6,4	4,4	18,0
Geldmenge (Jahresende, Veränderung in %)	15,3	34,1	-8,7	42,6	40,1	36,0	36,0	31,0
Konsolidierter Haushaltssaldo (in % des BIP)	-7	-11,1	-7,4	-6,2	-3,1	-0,1	-1,8	0,4
Leistungsbilanz (in % des BIP)	-9,8	-14,3	-19,7	-6,0	-9,0	-4,9	-6,1	-8,1
Nettowährungsreserven (Jahresende)								
in Mio. US-Dollar	314	336,1	139,5	180,5	218,1	229,0	269,0	259,0
in Einfuhrmonaten (Güter u. NF-Dienstleistungen)	3	3,1	1,4	2,2	2,4	2,1	2,1	2,2
Öffentliche Auslandsverschuldung (in % des BIP, Jahresende)	45,5	49,1	56,7	71,7	81,6	67,3	64,8	52,5
Schuldendienst (in % der Ausfuhren von Gütern u. NF-Dienstleistungen)					16,4	16,8	14,1	13,9
Wechselkurs (Leu/EUR, Jahresende)	4,6743	4,6605	8,3226	11,5902	12,3833	13,0909	13,8220	13,2200
Realer effektiver Wechselkurs (jährliche Veränderung in %, 1995=100)	97,85	105,70	107,07	100,31	109,68	106,93	100,24	
Einwohner (in Tausend)	4,33	4,31	4,30	4,29	4,28	4,28	4,27	

Quelle: Nationale Quellen, WB, IWF.

3.3. Handel, Markt- und aufsichtsrechtliche Reformen

Moldau trat im Juli 2001 der WTO bei. Das Land ist stark **exportorientiert**: 2001 entfielen auf die Ausfuhren 52 % des BIP. 1993 war das Ausfuhrvolumen fast nur noch halb so hoch wie zu sowjetischen Zeiten, da die traditionellen Märkte für die moldauischen Haupthandelswaren verschwanden. Die anschließende allmähliche Erholung wurde 1998 durch die Auswirkungen der russischen Finanzkrise unterbrochen, woraufhin sich die Ausfuhren von 1998 auf 1999 erneut halbierten. Die schlechte Exportleistung in den 90er Jahren trug zur Depression des Landes bei.

Ein Großteil der Ausfuhren geht nach Russland und in die Ukraine. Derzeit ist bei den Ausfuhren nach Russland und in die Ukraine ein überdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen, und auch der Gesamtanteil der Ausfuhren am BIP nimmt weiter zu. Bei rund 60 % aller Exporte handelt es sich um landwirtschaftliche Erzeugnisse – vor allem um Wein, auf den ein Drittel der Ausfuhren entfällt.

Die Wirtschaft wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Übergangsprozesses für die **Einfuhr** von Waren und Dienstleistungen geöffnet. Der Anteil der Einfuhren am BIP hat sich mehr als verdoppelt: von 34 % im Jahr 1991 auf 73 % im Jahr 2001. Auch bei den Einfuhren ist sowohl hinsichtlich ihres Ursprungs als auch hinsichtlich ihrer Zusammensetzung eine relativ starke Konzentration festzustellen: Auf die Einfuhren aus der EU entfallen 28 %, aus der Ukraine 23 % und aus Russland 13 % der gesamten Einfuhren. Aus Rumänien stammen 7 % der moldauischen Importe.

Aus EU-Sicht ist das Volumen des bilateralen Handels gering und betrug 2002 lediglich 677 Mio. € (0,03 % des EU-Handels). Umgekehrt ist die EU für Moldau ein wichtiger Handelspartner. Moldau exportiert vor allem landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, Textilwaren, Eisen und Stahl in die EU. Aus der EU führt es hauptsächlich Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Textilwaren und Bekleidung ein.

Seit 2001 hat Moldau bei der Umsetzung von den PKA Handelsverpflichtungen Fortschritte gemacht. Jedoch gibt es weiterhin einige umstrittene Themen, wie Normen, informelle Handelsbeschränkungen, Durchführung der Ursprungsregeln und Schutz des geistigen Eigentums. Der Mangel an Transparenz und die Korruption geben auch Anlass zur Sorge.

Insgesamt war die moldauische **Handelsbilanz** in den letzten Jahren stets negativ (-535 Mio. € im Jahr 2002). Auch mit der EU ist die Handelsbilanz negativ (2002: -199 Mio. €).

Moldau hat Zugang zum **Allgemeinen Präferenzschema** der EU, einschließlich zu den als Anreiz konzipierten Sonderregelungen im sozialen Bereich. Die Präferenzeinfuhren aus Moldau im Rahmen des APS stiegen von 77 Mio. € im Jahr 2000 auf 110 Mio. € im Jahr 2002. Moldau liegt nun an 33. Stelle der 178 Begünstigten des APS der EU. Die globale Verwendungsrate (effektive APS-Einfuhren im Vergleich zu den förderfähigen Einfuhren) hat sich ebenfalls erhöht (von 57 % im Jahr 2000 auf 67 % im Jahr 2002) und liegt damit oberhalb des Durchschnitts. Besonders wichtig sind die APS-Präferenzen für die moldauischen Ausfuhren im **Bekleidungs- und Schuhsektor**, die zusammen mehr als zwei Drittel der Präferenzeinfuhren in die EU aus Moldau ausmachen. Die wichtigste Ursache für diese Verbesserungen war die Gewährung der Vorteile der als Anreiz konzipierten Sonderregelung des APS für den Schutz der Arbeitnehmerrechte im Jahr 2000, so dass Moldau in den Genuss besserer Präferenzen als alle anderen GUS-Mitglieder kommt.

Ein **Zollrecht** ist bereits vorhanden. Jedoch wurden für den Zollkodex noch keine Durchführungsvorschriften erlassen. Im Anschluss an den Beitritt Moldaus zur WTO wurde ein neuer Zolltarif angenommen. Die Zollabteilung wurde zwar umorganisiert, doch müssen ihre Verwaltungs- und Durchführungskapazitäten noch verbessert werden. Zu den Aufgaben der Abteilung gehören die Überprüfung und Vereinfachung der Zollverfahren und -formalitäten, die Modernisierung der Grenzzollstellen, die Bekämpfung der Korruption und die Umsetzung einer IT-Strategie. In Moldau gibt es keine Zolllabors. Gegenüber den GUS-Staaten und Rumänien wendet es präferenzielle Ursprungsregeln an. Im Gegensatz zur EU-Praxis stellt die Handelskammer sowohl präferenzielle als auch nichtpräferenzielle Ursprungsbescheinigungen aus.

Der Transnistrienfrage hat erhebliche Konsequenzen für die Umsetzung des Zollrechts. Transnistrien verfügt über einen eigenen Zolldienst und Haushalt und über eigene Steuer- und Zollvorschriften. Die Ein- und Ausfuhrtransaktionen werden in der offiziellen

moldauischen Statistik nicht erfasst. Da die Grenzen zwischen der Ukraine und Transnistrien nicht effektiv kontrolliert werden, ist es für Moldau schwer, eine adäquate Kontrolle über den Warenursprung zu gewährleisten.

Was die **Besteuerung** betrifft, ist die staatliche Steuerverwaltung im Finanzministerium neben den territorialen staatlichen Steuerverwaltungen die wichtigste zuständige Stelle. Für die Finanzaufsicht ist eine besondere Unterabteilung innerhalb der Steuerbehörde zuständig.

In den Jahren nach der Erlangung der Unabhängigkeit gingen die Steuereinnahmen in Moldau deutlich zurück. Ursachen dieser negativen Entwicklung waren sowohl der kontinuierliche Rückgang des BIP als auch der Zusammenbruch des Steuererhebungssystems. Die deutliche Verschlechterung hängt vor allem mit dem generellen Rückgang der Produktion in den moldauischen Unternehmen und dem drastischen Rentabilitätsverlust zusammen. Der groß angelegte Schmuggel verbrauchsteuerpflichtiger Waren über Transnistrien nach Moldau (Spirituosen, Tabak und Erdölprodukte) mindert ebenfalls die Außenhandelseinnahmen. Das im Steuergesetzbuch vorgesehene System der nationalen „allgemeinen staatlichen Abgaben“ umfasst unter anderem Einkommensteuer, Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuer, Privatsteuer und Zölle. Der Mehrwertsteuer-Normalsatz beträgt 20 %, und es gibt zwei ermäßigte Sätze von 8 % und 5 %, während die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen abgabenfrei sind.

Moldau hat mit 37 Staaten, darunter 18 Mitgliedsstaaten, Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen.

Technische Vorschriften und Normen für Industrieprodukte als auch die Zertifizierung unterliegen den Gesetzen über Normung, Zertifizierung und technische Handelshemmnisse. Das Normungsgesetz wurde 2000 geändert, um es an die europäischen Normen anzugleichen. Das neue Gesetz sieht vor, dass bis zum Jahr 2005 von der obligatorischen zur freiwilligen Normung übergegangen werden soll. Der Anteil der obligatorischen Normen dürfte derzeit bei 85 % liegen. Darüber hinaus existiert eine Liste der Waren, für die eine Zertifizierung vorgeschrieben ist. Die Abteilung für Normung und Messwesen übt Zertifizierungs- und Normungsaufgaben aus und ist für die nationale Politik in diesem Bereich und für deren Durchsetzung zuständig.

Zu den zentralen Rechtsakten im Bereich des **geistigen und gewerblichen Eigentums** gehören das Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, das Gesetz von 1996 über Handelsmarken und Ursprungsbezeichnungen (2001 geändert), das Gesetz von 1997 über den Schutz gewerblicher Muster und das Gesetz von 1995 über Patente für Erfindungen. Das Gesetz über die Verbreitung von Kopien audiovisueller Werke und Tonträger regelt die Verfahren zur Aufnahme ins staatliche Register durch die Urheberrechtsbehörde. Daneben gibt es auch eine staatliche Behörde für den Schutz des gewerblichen Eigentums.

Das Gesetz von 1997 über die **Vergabe öffentlicher Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge** stützt sich auf Mustervorschriften der Vereinten Nationen. Das Gesetz gilt für alle staatlichen Aufträge, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Das nationale Amt für öffentliche Aufträge ist für die administrative Prüfung der Ausschreibungen zuständig. Ferner existieren Verfahren zur Lösung von Vertragsstreitigkeiten.

Was die **Dienstleistungs- und die Niederlassungsfreiheit** angeht, gehören die Kosten und die Zeit für die Registrierung und Zulassung von Unternehmen und die Unberechenbarkeit des Rechtssystems zu den größten Hindernissen für Auslandsinvestitionen. Bestimmte gesetzgeberische Schritte wurden bereits eingeleitet, um die Investitionstätigkeit zu erleichtern und das Unternehmensumfeld zu verbessern, während auch Anstrengungen unternommen wurden, um das Investitionsklima und die Rahmenbedingungen für die Unternehmenstätigkeit zu verbessern. Moldau nahm 2002 eine neue Investitionsstrategie an und arbeitet derzeit ein neues Investitionsgesetz aus.

Absolut gesehen fließen nur wenige **ausländische Direktinvestitionen** ins Land, doch ist ihr Pro-Kopf-Anteil recht hoch (2003: 25 USD). Allerdings sind die Direktinvestitionen seit 2001, als der Höchstwert von 160 Mio. USD erreicht wurde, zurückgegangen. Zwar ist es Moldau kürzlich gelungen, russische und türkische Investoren anzulocken, doch haben sich auch einige wichtige ausländische Unternehmen aus dem Land zurückgezogen. Nach den Schätzungen für 2003 dürften die Direktinvestitionen im zweiten Jahr in Folge bei bzw. unter 100 Mio. USD geblieben sein.

3.4. Verkehr, Energie, Informationsgesellschaft, Umwelt und Forschung und Innovation

In den letzten Jahren verfolgte das Ministerium für **Verkehr** eine Politik der schrittweisen Liberalisierung und Privatisierung des Sektors. Moldau plant die verstärkte Umsetzung einer Reihe internationaler Übereinkommen (und deren Anwendung auf den Binnenverkehr). Hierbei liegt das Gewicht auf der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Im Straßenverkehrssektor hat Moldau den Straßengüterverkehr und den Großteil der Personenbeförderungen privatisiert und plant die Weiterentwicklung des Sektors durch Festsetzung höherer Betriebsstandards. Ein Umstrukturierungsprogramm für den Eisenbahnbetreiber wurde eingeleitet, und ein neuer Rechtsrahmen für den Schienenverkehr ist in Vorbereitung. Zur weiteren Entwicklung des Schienennetzes spielt die Förderung multimodaler Dienste und der Verbesserung der Interoperabilität eine wichtige Rolle. Im Luftverkehrssektor wurden die Flughäfen vom nationalen Luftfahrtunternehmen rechtlich getrennt und der größte nationale Flughafen wurde umstrukturiert. Die Zivilluftfahrtsbehörde ist für die Sicherheitsaufsicht, die wirtschaftliche Regulierung und die Luftraumüberwachung zuständig. Moldau hat angefangen, sich in die gesamteuropäischen Luftfahrtsstrukturen zu integrieren. Es ist Mitglied der ECAC (Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz) und Eurocontrol, und hat bei der JAA (Joint Aviation Authorities) einen Mitgliedsantrag gestellt. Die zwischen Moldau und den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union abgeschlossenen Luftverkehrsabkommen enthalten zumeist keine Gemeinschaftsbezeichnungsklauseln und sind nicht in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht.

Was die Infrastrukturpolitik betrifft, so herrscht in Moldau ein deutlicher Mangel an finanziellen Mitteln für die Instandhaltung und den Ausbau seines Infrastrukturnetzes. Moldau bemüht sich um die Verbesserung der Verbindungen und der Zusammenarbeit im Kontext der betreffenden gesamteuropäischen Korridore. Das internationale Verkehrsnetz und die wichtigsten lokalen Netze weisen Verbindungslücken und Engpässe auf.

Im Bereich der **Energie** hängt Moldau fast ausschließlich von Einfuhren ab, vor allem von Russland (insbesondere Erdgas und Erdöl) und der Ukraine (z. B. Kohle). Das für Südosteuropa und die Türkei bestimmte russische Erdgas wird durch Moldau transportiert. Dieses Rohrleitungsnetzwerk bedarf der Instandhaltung und Sanierung.

Probleme im Energiesektor sind die geringe Effizienz, Preisverzerrungen, eine unzulängliche Gebührenerhebung, Zahlungsrückstände und die Notwendigkeit von Investitionen in die im Allgemeinen überalterte Infrastruktur. Im Jahr 2000 nahm die Regierung eine Energiestrategie für die Zeit bis 2010 an, die unter anderem auf die Verbesserung der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors (u. a. durch Privatisierung und Beseitigung der Preisverzerrungen) und die Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien abzielt. Eine nationale Regulierungsbehörde für Energie wurde geschaffen. Moldau bemüht sich um Ausweitung seiner regionalen Rolle im Energiesektor und hat in diesem Sinne Beobachterstatus in dem von der EU initiierten regionalen Energiemarkt in Südosteuropa („Athener Absichtserklärung“).

Die Rechtsgrundlage im Elektrizitäts- und Erdgassektor wurde 1998 verabschiedet. Die Umstrukturierung des Energiesektors begann 1995 mit der Aufspaltung des staatlichen Monopolunternehmens in getrennte Einheiten für Erzeugung, Übertragung/Transport und Verteilung. Zunächst wurden drei der fünf Energieverteilungsunternehmen durch den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an ein ausländisches Unternehmen privatisiert. Der Großteil der installierten Erzeugungskapazität ist in Transnistrien angesiedelt. Moldovogaz ist das wichtigste Unternehmen im Erdgassektor. Mit Unterstützung der EU hat Moldau begonnen, an seinen Grenzen Gasmessanlagen einzurichten, was für die Zahlungen im Zusammenhang mit der Erdgasein- und -durchfuhr von entscheidender Bedeutung ist.

Eine nationale Agentur für Energieeffizienz ist für Fragen der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energiequellen zuständig. Jedoch sind bei weitem nicht genügend Finanzmittel vorhanden, um in diesem Bereich Fortschritte zu machen.

Das Verkehrs- und Kommunikationsministerium ist für die Entwicklung der strategischen Konzepte im Bereich elektronischer Kommunikation und der **Informationsgesellschaft** zuständig. 2000 wurde durch die Regierung eine nationale Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Informationstechnologien gegründet (ANTRI). Die Regierung beabsichtigt die Stärkung der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde ANTRI, sowie ihre Kompetenzen und Aufgaben zu konsolidieren, damit sie den Markt effizient regulieren kann.

Das moldauische Telekommunikationsgesetz von 1995 wurde 2001 geändert. 2001 wurde außerdem eine neue Verordnung über die Gebührenkontrolle angenommen und die Regierung beabsichtigt, die erste Phase des Plans zur Durchführung einer kostenorientierten Tarifreform bis 2005 abzuschließen. Die Regeln und Verfahren für die Zusammenschaltung wurden angenommen. Im Zuge der Verhandlungen über den WTO-Beitritt verpflichtete sich die moldauische Regierung, den Telekommunikationsmarkt bis 2005 zu liberalisieren.

1996 wurde ein auf drei Jahre angelegter nationaler **Umweltaktionsplan** angenommen. Ein neues umweltpolitisches Konzept wurde 2001 genehmigt, dem die Prioritäten und Ziele Moldaus im Umweltbereich zu entnehmen sind. Vor kurzem wurden einige themenspezifische Strategien ausgearbeitet.

Im Jahr 1993 verabschiedete Moldau ein Rahmengesetz für den Umweltschutz, das mittlerweile jedoch überholt ist. Daher überarbeitet Moldau dieses Gesetz derzeit, um es dem EU-Recht anzugleichen. Anfang 2004 wurde das Ministerium für Ökologie, Bau und Territorialentwicklung in zwei neue Einheiten aufgegliedert: Das Ministerium für Ökologie und Naturressourcen und die Abteilung für Bau und Territorialentwicklung.

Die Forstabteilung und Wasseragentur, die vorher direkt der Regierung unterstanden, sind jetzt in das neue Ministerium für Ökologie und Naturressourcen eingegliedert worden. Moldau ist Mitglied der Donau-Schwarzmeer-Taskforce. Es hat die einschlägigen internationalen und regionalen Übereinkommen ratifiziert und sich den Schlussfolgerungen des Kyoto-Protokolls angeschlossen.

Das gegenwärtige Niveau von Investition in die **Forschung** in Moldau ist gering, und es gibt gegenwärtig keine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der EG. Die geplante zukünftige Zusammenarbeit würde sich zum Beispiel auf folgende Ziele konzentrieren: Entwicklung der Kapazität Moldaus im Bereich der technologischen Forschung und Entwicklung sowie Moldaus Integration ins Europäische Forschungsgebiet und in das Forschungs- und Entwicklungsrahmenprogramm der Gemeinschaft auf der Basis wissenschaftlicher Qualität und die Integration Moldaus in den wissenschaftlichen Austausch auf hohem Niveau, gegebenenfalls mit der Unterstützung der Forschungspartnerschaft INTAS.